

Verzögerungen abbauen, Akzeptanz schaffen – Ansätze für Verbesserungen aus der Perspektive eines Projektmanagers

Dr. Wolfgang Peters, Bosch & Partner GmbH, Berlin

Webinar der Stiftung Energierecht, 16.06.2020

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

Standorte

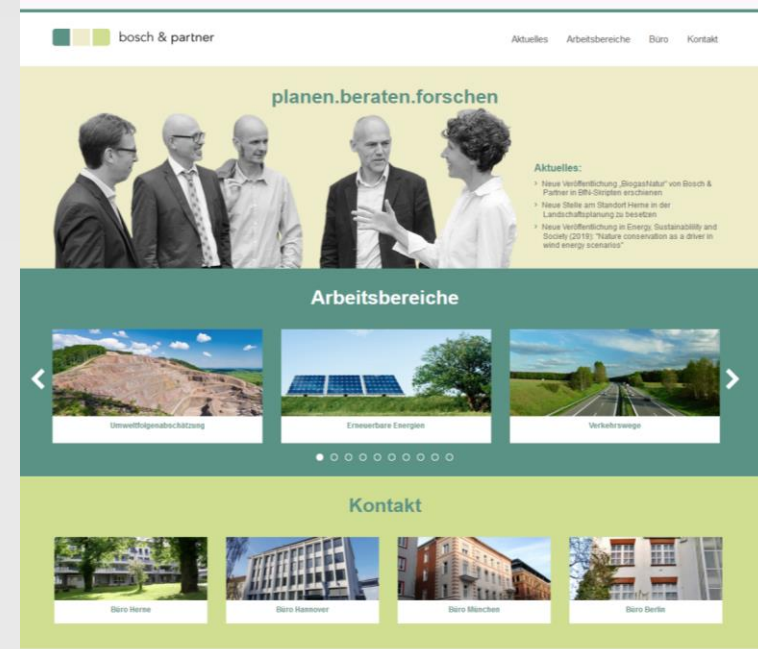


Inhaltliche Schwerpunkte

- SUP, UVP
- LBP, Eingriffsregelung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landschaftspflegerische Ausführungsplanung
- Verfahrensmanagement
- Erneuerbare Energien
- Netzausbau
- etc.

Über 60 MitarbeiterInnen der Fachgebiete

- Landespflege, Landschaftsplanung
- Umweltplanung/Landschaftsarchitektur
- Geografie
- Biologie
- Agrarwissenschaften



www.boschpartner.de

Aktivitäten als Projektmanager in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

Begleitung von BImSchG-Verfahren mit UVP

In verschiedenen Bundesländer

- Mecklenburg-Vorpommern
- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Hessen

Mit verschiedenen Einzelaufgaben

- Unterstützung von Scoping-Prozess und Scoping-Termin
- Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen
- Einwendungsmanagement
- Moderation und Dokumentation von Erörterungsterminen
- Entwurf der Zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen
- Unterstützung der Formulierung des Genehmigungsbescheides

Inhaltliche Schwerpunkte

- **Projektmanager in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen**
- **Erfahrungen der Verzögerung und unzureichender Akzeptanz von Verfahren**
- **Abzuleitende Empfehlungen**

Projektmanager

■ 9. BImSchV, § 2 Abs. 2 Nr. 5

„Die Erörterung soll insbesondere der Klärung dienen, (...)

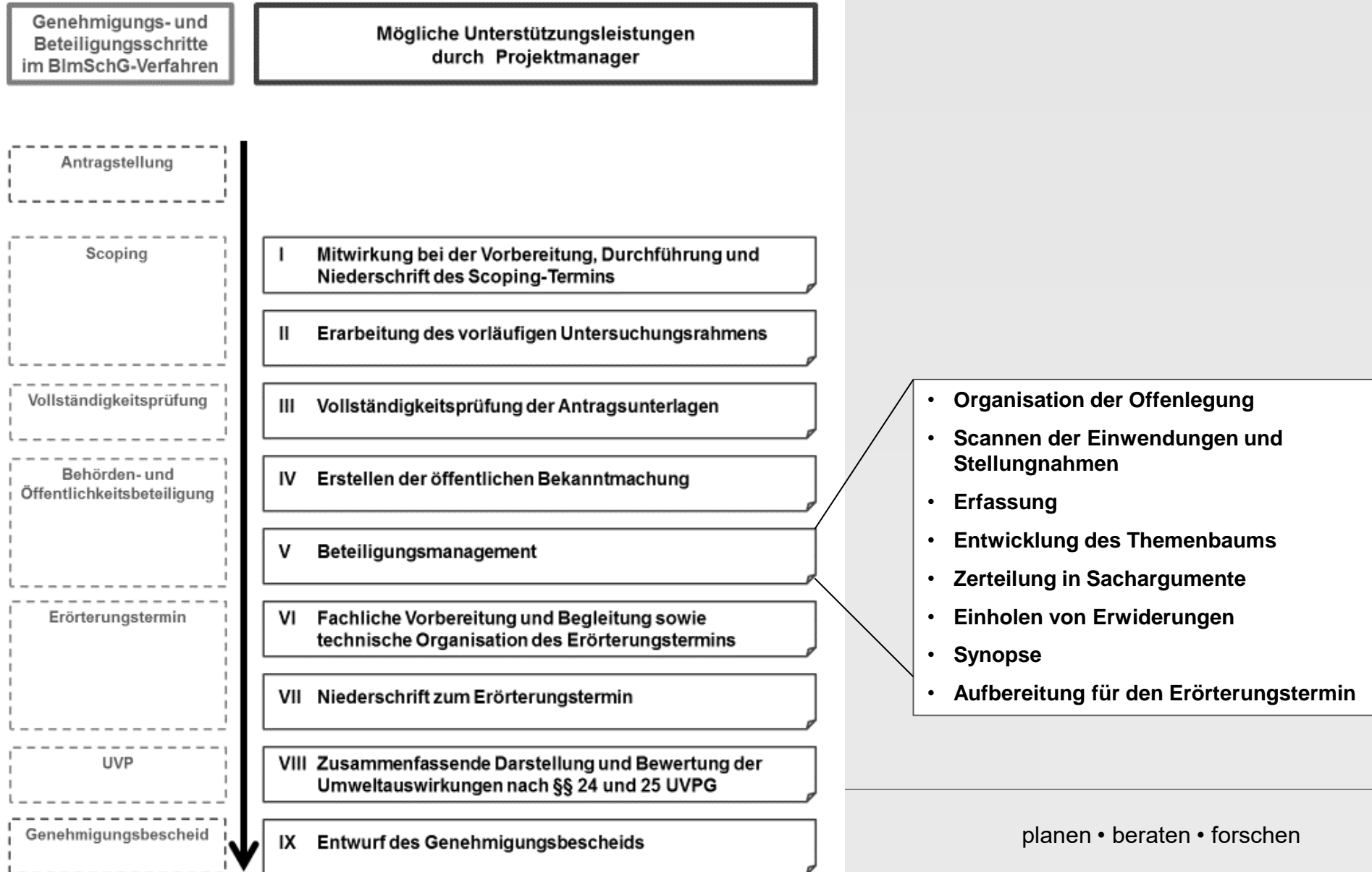
5. ob eine **Verfahrensbeschleunigung** dadurch erreicht werden kann, dass der behördliche Verfahrensbevollmächtigte, der die Gestaltung des zeitlichen Verfahrensablaufs sowie die organisatorische und fachliche Bestimmung überwacht, sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und auf Kosten des Antragstellers eines **Projektmanagers** bedient, ...)“

Sachverständigengutachten / Behördensachverständiger

■ 9. BImSchV, § 13 Abs. 1

„Die Genehmigungsbehörde holt Sachverständigengutachten ein, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen notwendig ist. Der Auftrag hierzu soll möglichst bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Vorhabens (§ 8) erteilt werden. (...) **Sachverständige** können darüber hinaus mit Einwilligung des Antragstellers herangezogen werden, wenn zu erwarten ist, dass hierdurch das **Genehmigungsverfahren beschleunigt** wird.“

Mögliche Aufgaben eines Projektmanagers





Subjektive Erfahrungen und daraus abzuleitende Empfehlungen

Unklare Anforderungen an die für die UVP durchzuführenden Untersuchungen führen immer wieder zur Forderung von zeitaufwändigen Nachuntersuchungen.

→ Scoping-Verfahren mit Scoping-Termin unter Einbeziehung von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen!

Uneinheitliche Struktur der Antragsunterlagen, insbesondere der Fachgutachten, führt zu hohem Prüfaufwand auf Seiten der Behörde.

- Größere Lesefreundlichkeit der Antragsunterlagen durch einheitliche Vorgaben für die Dokumentation der Vorgehensweise und Ergebnisse der Untersuchungen**

Falsches Verständnis vom Auftrag des Genehmigungsverfahrens führt zu zahlreichen Einwendungen mit zum großen Teil nicht entscheidungsrelevanten Argumenten und damit verbunden zu großen Enttäuschungen auf Seiten der Beteiligten.

- Klarere Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen einer gebundenen Entscheidung und des daraus abzuleitenden Auftrags des Verfahrens nach der 9. BImSchV**
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit begleitend zum Beteiligungsverfahren**

Einzelne ausstehende Stellungnahmen der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzubindenden Fachbehörden führen zu Verzögerungen im Verfahrensablauf.

- Fachbehörden in das Verfahren einbinden, die auf der gleichen Ebene angesiedelt sind, wie die Genehmigungsbehörde**
- Angemessene Personalausstattung der zu beteiligenden Fachbehörden**

Unsicherheiten bei der Durchführung von Erörterungsterminen bergen große Risiken für die Akzeptanz des Vorhabens und der handelnden Akteure.

→ Sorgfältige Vorbereitung des Termins mit klarer Rollenverteilung

oder

→ Verzicht auf den Erörterungstermin zugunsten individueller Rückfragen bei unklaren oder zu vertiefenden Einwendungen

Fachliche und rechtliche Unsicherheit bei den zuständigen Behörden führen dazu, die Entscheidungen zu verschleppen.

- Kontinuierliche und qualifizierte Weiterbildung sowohl der Genehmigungsbehörde als auch der verfahrensbeteiligten Fachbehörden**

Schnellere Verfahren und höhere Akzeptanz durch ...

- **Gründliches und transparentes Scoping-Verfahren**
- **Standardisierte Struktur der Antragsunterlagen und Fachgutachten**
- **Aktive Vermittlung des Auftrags gebundener Entscheidungsverfahren**
- **Aktive Öffentlichkeitsarbeit begleitend zur Öffentlichkeitsbeteiligung**
- **Sorgfältige Vorbereitung des Erörterungstermins und Klärung der Rollen**
- **Kontinuierliche Weiterbildung der eingebundenen Behörden**
- **Kooperative Organisationsstruktur der Behörden**

„Ebenso kann die Stärkung der bereits in der 9. BImSchV vorgesehenen Projektmanager zu einer Beschleunigung beitragen“ (BWE 2019).



Vielen Dank !

Weitere Informationen:

www.boschpartner.de

w.peters@boschpartner.de